

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 27.09.2010

Rückversetzungen von Lehrkräften aus Oberbayern in die Oberpfalz

Aufgrund des hohen Personalbedarfs bei Lehrern im Regierungsbezirk Oberbayern wurde nur einem Teil der Rückversetzungsanträge in die Oberpfalz stattgegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Wie ist die genaue zahlenmäßige Situation zum Schuljahr 2010/2011 bzgl. Rückversetzungsanträgen und Genehmigungen, aufgeschlüsselt nach Schulart, also Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen, Grundschulen, Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen, berufsbildende Schulen?
2. Wie werden bei der Auswahl der Genehmigungen die verschiedenen Kriterien wie Familienstand, Unterhaltspflichten, Betreuungspflichten, Dienstjahre im fremden Regierungsbezirk, Leistung genau – auch im Verhältnis zueinander – gewichtet?
3. Wie ist die Überprüfbarkeit der Anwendung dieser Kriterien geregelt?
4. Sind die Kriterien für alle Lehrergruppen gleich?
5. Wie wird angesichts von Versetzungen von Grundschullehrern von der Oberpfalz nach Oberbayern, die bereits Dienst in ihrem Heimatbezirk tun, und der kaum stattfindenden Rückversetzungen das Versprechen des Kultusministeriums, die „demografische Dividende“ zur Bildung kleiner Klassen zu nutzen, umgesetzt?
6. Wie soll das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der jahrelangen Trennung selbst verheirateter Lehrkräfte erreicht werden?
7. Welche Möglichkeiten haben Lehrkräfte, die bereits seit 10 Jahren auf eine Rückversetzung warten, um selbige zu beschleunigen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 08.11.2010

Zu 1.:

Die zahlenmäßige Situation zum Schuljahr 2010/2011 bzgl. Rückversetzungsanträgen und Genehmigungen stellt sich an den genannten Schularten wie folgt dar:

Volksschulen (Grund-, Haupt- und Mittelschulen)

Im Bereich der Volksschulen wurden in Oberbayern zum Schuljahr 2010/11 172 Anträge von Grund- und Hauptschullehrkräften auf Rückversetzung mit Versetzungsziel Oberpfalz gestellt. Davon konnten 24 Versetzungen – ausschließlich Familienzusammenführungen mit Kind – vorgenommen werden. Weitere 8 Antragsteller konnten in einen angrenzenden Regierungsbezirk versetzt werden, darunter 2 Bewerber mit Kind sowie 6 nicht verheiratete Bewerber.

Von den an Volksschulen tätigen Fachlehrkräften gingen 27 Anträge auf Versetzung in die Oberpfalz ein, von denen 12 genehmigt wurden, darunter 6 Familienzusammenführungen und 2 nicht verheiratete Bewerber. Zusätzlich konnte ein nicht verheirateter Antragsteller in einen angrenzenden Regierungsbezirk versetzt werden.

Gymnasien

Von den rund 870 staatlichen Lehrkräften am Gymnasium, die aus privaten Gründen für den Beginn des Schuljahres 2010/2011 eine Versetzung anstreben, beantragten 23 Lehrkräfte aus Oberbayern ihre Versetzung an eine Schule im Regierungsbezirk Oberpfalz (berücksichtigt wurden hierbei die drei am höchsten priorisierten Wunschorte). Davon konnten zehn Versetzungsgesuche wunschgemäß realisiert werden. Da die Personalversorgung zentral und nicht durch die Regierungen erfolgt, gibt es keine sog. Rückversetzungen.

Realschulen

Realschullehrkräfte können für das Versetzungsverfahren auf dem Versetzungsantrag maximal 12 staatliche Realschulen (aufgelistet nach Priorität) als Wunschschulen angeben. Da Versetzungen im Bereich staatlicher Realschulen zentral durch das Staatsministerium und nicht durch die Regierungen verbeschieden werden und viele Versetzungsbewerber Schulen aus mehreren Regierungsbezirken auf dem Versetzungsformblatt angeben, wird im Realschulbereich statistisch nicht erfasst, inwieweit Versetzungsanträge über Regierungsbezirke hinweg gestellt und positiv verbeschieden werden.

Bayernweit betrachtet konnten im Bereich der staatlichen Realschulen zum Schuljahr 2010/11 beachtliche 66 % der Versetzungsanträge wunschgemäß erfüllt werden.

Berufliche Schulen (Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen, berufsbildende Schulen)

Im Bereich der beruflichen Schulen wird seit Jahren das Direktbewerbungsverfahren durchgeführt. Über dieses Verfahren werden grundsätzlich auch die Versetzungen abgewickelt. Das Problem der sogenannten „Rückversetzungen“ besteht daher nicht. Es können daher auch keine Zahlen geliefert werden.

Zu 2.:

Versetzungen im Bereich der Gymnasien, Realschulen und der beruflichen Schulen erfolgen grundsätzlich an eine konkrete Schule. Daher hat der Bedarf der jeweiligen Schule mit der entsprechenden Fächerverbindung Priorität bei der Entscheidung. Innerhalb der grundsätzlich für eine Versetzung infrage kommenden Bewerber geben bei der Auswahlentscheidung die persönlichen Verhältnisse der Bewerber den Ausschlag.

Im Bereich der Grund- und Hauptschule erfolgt die Auswahl der durch die Regierung von Oberbayern zu versetzenden Lehrkräfte nicht unter Berücksichtigung des spezifischen Bedarfs einzelner Schulen in der Oberpfalz. Vielmehr gibt hier das Staatsministerium eine feste Zahl an Rückversetzungsmöglichkeiten vor, die sich aus der Berechnung des Lehrbedarfs aller Regierungsbezirke ergibt. Da im Regierungsbezirk Oberpfalz seit vielen Jahren deutlich mehr Lehrkräfte ihre Einstellung beantragen, als dort Bedarf ist, wird einem Großteil der Lehrkräfte, die die notenmäßigen Anstellungsvoraussetzungen erfüllt, eine Anstellung in Oberbayern angeboten. Einem Teil der in Oberbayern eingestellten Lehrkräfte kann bei Vorliegen besonderer Härten eine Rückversetzung zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht werden; allerdings müssen diese Personalverluste erneut durch eine erhöhte Zahl von Abgaben aus der Oberpfalz ausgeglichen werden.

Der Bayerische Landtag hat sich bereits mehrfach mit der Thematik befasst und Kriterien für die Rückversetzung wie folgt festgelegt:

a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen vom 19.07.1984 und vom 17.06.2004 sind bei Versetzungen Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind auch Leistung und Wartezeit zu beachten.

Nach einem ergänzenden Beschluss vom 18.07.2006 sind dabei unverheiratete Lehrkräfte mit Kindern verheirateten Lehrkräften mit Kindern gleichzustellen, wenn nur auf diese Weise die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Als weitere Gruppe werden danach Bewerber ohne Familienzusammenführungen vorgesehen.

b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der drei oben genannten Gruppen (Familienzusammenführungen mit Kindern, Familienzusammenführungen und Bewerber ohne Familienzusammenführung) sind die relevante Wartezeit des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und bei gleicher Wartezeit dessen Leistung (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, ggf. ver-

wertbare dienstliche Beurteilungen) weitere Auswahlkriterien.

c) Weitere Kriterien

Von besonderer Bedeutung sind auch die konkreten Einsatzmöglichkeiten in der Oberpfalz. Da sich einige Bewerber ausschließlich auf sehr enge regionale Ziele (z. B. Raum Regensburg) beschränken, ist es möglich, dass eine Versetzung ausschließlich daran scheitert. Eventuell vorhandene weitere persönliche und soziale Gründe innerhalb der Gruppen (z. B. eigene Schwerbehinderung oder Erkrankungen) werden im Einzelfall gewichtet und berücksichtigt.

Zu 3.:

Die Versetzungen werden nach bekannten und transparenten Kriterien durchgeführt. Die Ablehnung einer Bewerbung wird den Lehrkräften auf Nachfrage begründet. Im Übrigen unterliegen alle Antragsversetzungen der Mitbestimmungspflicht der Personalvertretungen.

Zu 4.:

Die Kriterien sind für alle Lehrergruppen gleich.

Zu 5.:

Aufgabe des Staatsministeriums ist es, die Sicherstellung einer flächendeckend gleichmäßigen Unterrichtsversorgung in ganz Bayern zu gewährleisten. Grundlage des Lehrbedarfs in den Regierungsbezirken sind die Schülerzahlen. Da der Schülerrückgang in der Oberpfalz seit Jahren überproportional hoch ist, hat dies Auswirkungen auf den Lehrbedarf. Im Gegensatz hierzu hat Oberbayern nur einen sehr geringen Schülerrückgang und Studienabgänger im Wesentlichen nur aus der Universität München. Es müssen daher jedes Jahr Absolventen der 2. Staatsprüfung aus der Oberpfalz in Oberbayern eingesetzt werden. Dies gilt im Übrigen auch für Absolventen aus anderen Regierungsbezirken (Ofr., Ufr., Ndb., Mfr.). Es handelt sich hier jedoch nicht um eine Versetzung, sondern um die erstmalige Festlegung von Dienstorten für Lehrkräfte, die ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen und ein Anstellungsangebot erhalten haben. Die demografische Rendite wird zur Verbesserung der Schulverhältnisse allgemein verwendet. So konnten für das Schuljahr 2010/11 die Klassenstärken an den Grund- und Haupt-/Mittelschulen verbessert werden.

Zu 6.:

Das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dadurch unterstützt, dass bei Versetzungen verheiratete Bewerber Vorrang haben. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber auch die Möglichkeit einer Beurlaubung aus familiären Gründen vorgesehen. Die Wartezeit für die Rückversetzung bei verheirateten Lehrkräften aus dem Bereich der Grund- und Hauptschule betrug 2010 ca. 2 1/2 Jahre; Anträge von Bewerbern mit Kindern können zumeist bei erstmaliger Antragstellung berücksichtigt werden.

Zu 7.:

Aus der angesprochenen Gruppe der Verheirateten mit zehn oder mehr Jahren Wartezeit sind aus dem vergangenen Jahr in Oberbayern keine Volksschulbewerber verblieben.

Antragsteller mit längeren Wartezeiten können sich zusätzlich auf Funktionsstellen in andere Regierungsbezirke bewerben, da sie schon über verwertbare dienstliche Beurteilungen verfügen. Diese Versetzungen werden bei erfolgreicher Funktionsübertragung unabhängig von weiteren Kriterien vorgenommen.

Eine Bewerbung in angrenzende Regierungsbezirke ist ebenfalls Erfolg versprechend. Für das Schuljahr 2010/11 konnten 8 Lehrer und 1 Fachlehrer wunschgemäß versetzt werden.